Gemeinde Twist

Twist, den 02.05.2023

Vorlage: 0196/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung	10.05.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat	08.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Christoph Poker

Bezeichnung:	**Digitale Anzeigetafeln am Dienstleistungszentrum**

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung und Installation von zwei digitalen Anzeigetafeln durchzuführen und die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

b) Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 28.300,00 € wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Förderkulisse generiert werden kann.

Sachdarstellung:

An der Außenfassende des im Bau befindlichen Dienstleistungszentrums neben dem Rathaus der Gemeinde sollen zwei digitale Displays mit einer Größe von jeweils ca. 2,4 m x 1,5 m angebracht werden. Zum Schutz gegen die Witterung und Vandalismus werden die Bildschirme mit einem Rahmen eingefasst und von einer Plexiglasscheibe abgedeckt. Die Flächen bleiben im Eigentum der Gemeinde Twist und werden von dort bespielt.

Diese digitalen Flächen sollen die Funktion von Schaukästen, Veranstaltungskalender und Informationsbildschirm auch für Warnhinweise im Katastrophenfall vereinen. Neben Aushängen, Plakaten und sonstigen aktuellen Informationen werden auch Bekanntmachungen der Gemeinde und für andere Behörden - im Wege der Amtshilfe - veröffentlicht. Hierzu zählen beispielsweise Bekanntmachungen für Flurbereinigungsverfahren oder aber Zwangsversteigerungen. Darüber hinaus soll der Imagefilm oder andere Filme der Gemeinde hier abgespielt werden können. Diese Informationen können bis zu 24 Stunden täglich, sieben Tage in der Woche verfügbar gemacht werden.

Bislang stehen am Rathaus zwei Informationskästen für öffentliche Bekanntmachungen in Papierform zur Verfügung. Für Veranstaltungen, den Ort und die Region wird nur im Rathaus auf Bildschirmen, Pinnwänden und mit einer digitalen Infostele geworben. Diese sind nur zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich. Diese Form der Bekanntmachung und Werbung ist nicht mehr zeitgemäß und soll durch die geplanten digitalen Displays nachhaltig verbessert werden. Durch die Anschaffung dieser digitalen Informationstafeln kann den aktuellen Ansprüchen von Bürgerinnen und Bürgern, des Tourismus und weiteren Interessenten an eine moderne, barrierefreie und dienstleistungsorientierte Verwaltung Rechnung getragen werden. Diesen Umstand berücksichtigt auch die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe der Naturpark-Region „Moor ohne Grenzen“ zur Förderung des Projektes.

Nach Prüfung verschiedener Alternativen hat sich eine Variante herausgestellt, die für die Gemeinde die beste Lösung darstellt. Es soll ein moderner, hochauflösender Bildschirm mit einer Zertifizierung zur Dauernutzung angeschafft werden. Diese Geräte sind vielfach auch an Flughäfen und Bahnhöfen installiert. Die Auflösung von 4K bietet auf der Fläche die höchste Pixeldichte und lässt Text und Bilder schärfer darstellen. Auch im Hinblick auf Energiekosten und Stromverbrauch bietet diese Variante weitere Vorzüge gegenüber LED-Walls. Die Nutzung und Montage stellt sich hier am einfachsten dar und bedarf keinerlei gebäudetechnischer Veränderungen zur Installation.

Zugehörig zu den digitalen Infoflächen wird in den vorhandenen Aussparungen am Gebäude eine Umrahmung mit Hinblick auf Abwärme, Diebstahlschutz, Wetterbedingungen und Vandalismus an das neue Dienstleistungszentrum angepasst, hinter welcher sich die Displays mit dazugehöriger notwendiger Technik verbergen. Die Aussparung hat eine Breite von 2.51 m, was eine Anzeigefläche von 110 Zoll, 2.40 m Breite, erlaubt.

Im Haushaltsplan 2023 ist unter der Investitions-Nr. I111-020 die Anschaffung von zwei digitalen Infoflächen mit einem Ansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Die Kosten für die nun vorgeschlagene technische Ausführung als hochauflösender Bildschirm mit entsprechender Einhausung belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf voraussichtlich 78.300 €. Damit entsteht ein überplanmäßiger Auszahlungsbedarf in Höhe von 28.300 €.

Gemäß §117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die Verwaltung hat sich um eine Förderung für das Projekt aus rückfließenden Restmitteln der abgelaufenen LEADER-Periode bemüht. Für das Projekt kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, somit ein Betrag von 39.150 € beantragt werden. Ein positiver Beschluss der LAG „Moor ohne Grenzen“ liegt bereits vor. Der Antrag auf Erteilung eines Förderbescheides durch das Amt für regionale Landesentwicklung muss noch gestellt werden. Mit der voraussichtlichen Fördersumme kann der überplanmäßige Bedarf vollständig abgedeckt werden und darüber hinaus entsteht noch ein wirtschaftlicher Vorteil, weil per Saldo die veranschlagten Haushaltsmittel nicht im vollen Umfang benötigt werden. Der Bau des Dienstleistungszentrums ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten, sodass in Kürze die ersten Einheiten einziehen können. Mit der Fertigstellung des Gebäudes sollte daher auch die Installation der Infotafeln erfolgen, die u. a. die Funktion der amtlichen Bekanntmachungen übernehmen sollen. Die Umsetzung muss laut Fördervorgabe bis zum Jahresende erfolgen. Damit würde bei einem Verschieben der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2024 ein wirtschaftlicher Schaden durch den Wegfall der Förderung entstehen.

Für die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Auszahlung ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Rat zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis der Gesamtlösung, zwei digitale Infoflächen inkl. Rahmen mit Fenster als Sonderanfertigung nach Maß, beläuft sich auf einen Preis in Höhe von 78.300,00 € brutto. Im Haushalt berücksichtigt wurde ein Ansatz von 50.000 €. Daraus ergibt sich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 28.300,00 €.

Fördermittel können in Höhe von 39.150,00 € generiert werden.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung vom 10.05.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Poker
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)